



Informationen zur Lese- und Rechtschreibstörung

Falls bei Ihrer Tochter eine Lese- und/ oder Rechtschreibstörung vorliegt oder Sie den Verdacht auf eine solche haben, benötigen wir ein **Antragsformular** der Erziehungsberechtigten sowie ein **aktuelles, max. ein halbes Jahr altes fachärztliches Gutachten**. Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz werden individuell und zeitlich begrenzt gewährt. Es muss eine regelmäßige Neutestung erfolgen, auf Basis derer die Maßnahmen ggf. angepasst werden. Neutestungen an der Schule sind nur in begründeten Fällen im Rahmen von Sammeltestungen möglich. Bitte planen Sie Wartezeiten mit ein und kontaktieren Sie uns rechtzeitig.

- Neuaufnahme in 5. Klasse:

- Wenn Ihre Tochter neu zu uns an Sophie-Scholl-Gymnasium kommt und **bereits eine Diagnose vorliegt**, geben Sie dies bitte bei der Schulanmeldung unbedingt mit an. Reichen Sie bitte alle Unterlagen ein (z.B. fachärztliche Atteste, schulpsychologische Stellungnahmen, Ergebnisse vergangener Testungen), die Ihnen zum Störungsbild bereits vorliegen.
- Mit Eintritt in die 5. Klasse werden die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz neu geprüft und festgelegt. Dazu benötigen wir ein **aktuelles, max. ein halbes Jahr altes fachärztliches Attest**. Dieses können Sie nach offizieller Schulanmeldung gemeinsam mit dem Antrag der Erziehungsberechtigten gerne auch schon am Ende des letzten Grundschuljahres bei uns abgeben. Bitte kontaktieren Sie uns hierzu per Mail.
- Bitte beachten Sie, dass an unserer Schule **keine allgemeinen Testungen zu Beginn der 5. Klasse** stattfinden. Kümmern Sie sich daher bitte rechtzeitig um einen Testtermin in einer kinderpsychiatrischen Einrichtung.

- Schulwechsel an das Sophie in anderen Jahrgangsstufen:

- Melden Sie sich gerne bei uns, sobald Sie wissen, dass Ihre Tochter ans Sophie-Scholl-Gymnasium wechselt und zeigen Sie die Lese-Rechtschreib-Störung bei der Schulanmeldung an. Reichen Sie alle Unterlagen mit ein (z.B. fachärztliche Atteste, schulpsychologische Stellungnahmen, vergangene Testungen), die Ihnen zum Störungsbild bereits vorliegen.
- Bitte beachten Sie, dass bei einem Schulwechsel die neuaufnehmende Schule alle Maßnahmen zum Notenschutz und Nachteilsausgleich prüft und ggf. aufgrund veränderter Anforderungen und Rahmenbedingungen Anpassungen vornehmen kann. Auch eine Neutestung ist in vielen Fällen erforderlich.

- Schulwechsel vom Sophie an eine andere Schule

- Bitte melden Sie sich rechtzeitig, sobald Sie wissen, dass Ihr Kind das Sophie-Scholl-Gymnasium verlässt. Falls die letzte Testung schulintern erfolgte, stellen wir für die neue Schule gerne ein Kurzgutachten mit den genauen Testwerten aus.